



Stadt Abenberg

BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Stadt Abenberg**

für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung am 26.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg beschlossen.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/1 „Gewerbegebiet“ Abenberg erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1013 (Tfl.), 1014/2 und 1016/8 (Tfl.) der Gemarkung Abenberg mit einer Fläche von ca. 0,71 ha und wird umgrenzt

- Im Norden, Osten und Westen vom bestehenden Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 16/I)
- Im Süden vom bestehenden öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 1349 der Gemarkung Abenberg



Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg beschlossen.

Der Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg und die Begründung liegen in der Zeit vom

13.05.2022 bis einschl. 14.06.2022

in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Abenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Abenberg nicht von Bedeutung ist.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 29.04.2022



Susanne König
Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am:

Abgenommen am: